

Fernabsatzrechtliche Verbraucherinformationen nach Art. 246 b EG BGB für Nachrangdarlehen

In Ergänzung zu dem Ihnen vorliegenden Beteiligungs-/Zeichnungsangebot erhalten Sie die nachfolgenden zusätzlichen Informationen zum Beteiligungsangebot der Unicorn Real Estate GmbH als Anbieterin bzw. Emittentin.

Festverzinsung 5,75% p.a. • Mindestzeichnung € 20.000,- • Laufzeit min. 3 Jahre

Firma:	Unicorn Real Estate GmbH, Düsseldorf
Hauptgeschäftsfelder:	Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Immobilien.
Staatliche Aufsicht:	Die Geschäftstätigkeit der Unicorn Real Estate GmbH unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht durch bestimmte Behörden.
Registereintragung:	Die Emittentin ist unter der HRB 79760 beim zuständigen Amtsgericht Düsseldorf im Handelsregister eingetragen.
Wesentliche Merkmale der Beteiligung:	Bei der angebotenen Beteiligung handelt es sich um Mezzanine-Kapital in Form von Nachrangdarlehen. Diese sind mit einer festen jährlichen Verzinsung in Höhe von 5,75% ausgestattet, die jedoch nur nachrangig nach Vorabbefriedigung bevorzogter Gläubiger ausbezahlt werden. Die Rückzahlung der Einlage erfolgt nach wirksamer Kündigung zum Nominalwert, soweit nicht bevorzogene Gläubiger vorab bezahlt bzw. befriedigt werden müssen.
Zustandekommen des Vertrages:	Zur Zeichnung des Nachrangdarlehens an der Unicorn Real Estate GmbH hat der Anleger (= Darlehensgeber) den Zeichnungsschein zu unterzeichnen und der Emittentin zuzuleiten. Hierdurch gibt er ein für ihn bindendes Angebot ab. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Emittentin zustande. Ein Zugang der Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.
Mindestlaufzeit des Vertrages:	Die Vertragslaufzeit beträgt drei Geschäftsjahre, wobei die konkreten Laufzeitdaten individuell auf dem Zeichnungsschein vereinbart werden.
Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile:	Das Nachrangdarlehen erfolgt zu 100 % des Nominalbetrages bei einer Mindestzeichnungssumme von 20.000,- € zzgl. 5% Agio.
Liefer-, Versand- oder sonstige Kosten:	Weitere Kosten, die etwa durch das Verwenden von Fernkommunikationsmitteln entstehen, werden seitens der Emittentin nicht gesondert in Rechnung gestellt.
Steuern:	Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte des Anlegers erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz und unterliegt der Kapitalertragsteuer bzw. der Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer. Die Emittentin übernimmt nur die Zahlung dieser Steuern für den Anleger.
Einzelheiten zur Zahlung bzw. Lieferung/ Erfüllung:	Die Zahlung des vereinbarten Zeichnungsbetrages (Nominalbetrag zzgl. 5% Agio) durch den Anleger hat entsprechend der eingegangenen Vertragsverpflichtung als Einmalbetrag auf das angegebene Konto der Emittentin zu erfolgen. Zinszahlungen an den Anleger erfolgen vierteljährlich nachträglich bis zum Ende eines Geschäftsjahres. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden an den Anleger. Dieser wird entsprechend seiner Beteiligung im Darlehensregister der Emittentin eingetragen und erhält hierüber eine Bestätigung.
Befristung der Gültigkeit der Informationen:	Die diesem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind grundsätzlich unbefristet. Die Zeichnungsfrist endet jedoch am 31. Dezember 2020 bzw. bei Vollplatzierung.
Leistungsvorbehalte:	Nach Annahme des Zeichnungsangebotes durch die Emittentin bestehen keine Leistungsvorbehalte.

Risiken der Beteiligung:	Die Zeichnung von Nachrangdarlehen als unternehmerische Beteiligung ist aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit bestimmten Risiken behaftet. Beim Nachrangdarlehen ist nicht ausgeschlossen, dass durch das Eintreten einzelner oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken erhebliche Verluste oder Zinszahlungs-Ausfälle eintreten oder der Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Nachrang-Darlehenskapitals droht. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen können nicht als Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen angesehen werden. Zudem ist der Anleger über einen längeren Zeitraum an die Beteiligung gebunden und kann während dessen nicht über sein eingesetztes Kapital verfügen, da eine vorzeitige Kündigung sowie der Handel der Beteiligung ausgeschlossen sind.
Anwendbares Recht/ Gerichtsstand:	Für sämtliche Rechtsverhältnisse, die für den Erwerb der Nachrangdarlehens-Beteiligung an der Unicorn Real Estate GmbH sowie die Beteiligung der Anleger an sich maßgeblich sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern der Anleger Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Ansonsten gilt als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die aus dieser Beteiligung resultieren, der Sitz der Emittentin vereinbart.
Vertrags- und Informationssprache:	Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation zwischen Anleger und Emittentin ist Deutsch.
Außergerichtliche Beschwerde- und/oder Rechtsbehelfsverfahren:	Unbeschadet des Rechtes die Gerichte in Anspruch zu nehmen, können die Beteiligten bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB, welche Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen betreffen, eine Schlichtungsstelle, welche bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist, anrufen (schlichtung@bundesbank.de). Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank (Schlichtungsstelle), Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a.M.; www.bundesbank.de erhältlich. Der Beschwerdeführer hat gegenüber der Schlichtungsstelle zu versichern, dass aufgrund der vorliegenden Streitigkeit noch kein Gericht, keine Gütestelle oder Streitschlichtungsstelle angerufen und auch kein diesbezüglicher außergerichtlicher Vergleich geschlossen wurde.
Garantie- und/oder Entschädigungsregelungen:	Hinsichtlich der angebotenen Beteiligung bestehen keine Entschädigungsregelungen. Insbesondere ist die Emittentin nicht an einen Garantie- und/oder Entschädigungsfonds bzw. ähnliche Einrichtungen angeschlossen.
Vertragsstrafen:	Vertragsstrafen sind nicht vereinbart. Sollte der Anleger das Nachrangdarlehen vorzeitig vertragswidrig beenden, so ist eine Abgangsentschädigung in Höhe von 20 % des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrages fällig.
Widerrufs- und Rückgaberechte:	Der Anleger hat das Recht seine Nachrangdarlehens-Erklärung innerhalb einer bestimmten Frist zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber der Unicorn Real Estate GmbH zu erklären. Hinsichtlich der Einzelheiten des Widerrufsrechts, einschließlich dessen Folgen, wird auf die ausführliche Widerrufsbelehrung auf dem zu diesem Angebot gehörenden Zeichnungsschein verwiesen. Weitere gesonderte Widerrufs- und/oder Rückgaberechte sind nicht vereinbart.
Ladungsfähige Anschrift:	Unicorn Real Estate GmbH Königsallee 2b, D-40212 Düsseldorf
Vertreter (inkl. Funktion):	Herr Norbert Traut als Geschäftsführer